

Kanton Freiburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **25/1939 (1939)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kaufmännischen Berufes vorzubereiten, wurde an der Handelsabteilung ein Uebungskontor eingerichtet. Diese nach Art der Scheinfirmerien, wie sie zum Beispiel auch die Jugendabteilung des KV hat, aufgebaute Einrichtung führt die Schüler mitten hinein in Fälle des praktischen kaufmännischen Lebens. Im Sommersemester 1939 wurden auch an der Handelsabteilung erstmals die Maturitätsprüfungen abgenommen.

Die Reorganisation der freien Lehranstalt St. Michael in Zug ist nun vollendet. Die Anstalt hat folgende Abteilungen: Die Primarschule (3. bis 7. Klasse), die 2-klassige Real- oder Sekundarschule, eine Handelsabteilung mit Diplomprüfung (3 Kurse), eine Handelsabteilung mit Maturitätsprüfung (4½ Jahre, beziehungsweise nach der Diplomprüfung 1½ Jahre), das Lehrerseminar (5 Jahre, beziehungsweise 1½ Jahre nach der Maturitätsprüfung), einen fremdsprachigen Vorkurs mit Diplomprüfung nach zwei Jahren. Neu ist die Handelsabteilung mit Diplomprüfung (Reglement vom 24. Januar 1939). „Zum Pädagogium werden nur diejenigen Schüler zugelassen, die an der Maturitätsprüfung wenigstens die Durchschnittsnote 4 erreichen. Die Patentprüfung bildet den Abschluß der besonderen Berufsbildung, die also nach der Matura 1½ Jahre dauert.“ Die Handelshochschule St. Gallen, die juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Bern, Lausanne und Genf und die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät Freiburg anerkennen den Maturitätsausweis zur prüfungsfreien Immatrikulation und zur Erwerbung der akademischen Grade. Die Inhaber des Lehrerpates werden an den philosophischen Fakultäten I und II der Universitäten Freiburg, Zürich und Bern immatrikuliert. Weitere Verhandlungen sind im Gange.

Kanton Freiburg.

Bei der feierlichen Eröffnung der *Universität* am 15. November 1938 konnte das neu errichtete anatomische Institut in Pérolles eingeweiht werden, das den Medizinstudenten nunmehr erlaubt, auch das zweite eidgenössische Propädeutikum in Freiburg vorzubereiten und am Schlusse des 5. Semesters die dafür erforderlichen Prüfungen zu bestehen. Mit der Einführung des Anatomie- und Physiologieunterrichtes an der naturwissenschaftlichen Fakultät hat ein Ausbau begonnen, dessen weiterer Verlauf in Medizinerkreisen mit großem Interesse verfolgt wird. — 1939 hat die 1889 eröffnete Universität ihr 50. Studienjahr begonnen, an dessen Ende das neue Universitätsgebäude fertiggestellt sein wird, das die theologische, juristische und philosophische Fakultät wird bergen können.

In der Maisession des Großen Rates gab Herr Erziehungs-

direktor Piller bekannt, daß vom Jahre 1940 an das Lehrerseminar Hauterive vorübergehend keine Schüler mehr annehmen werde. Das Seminar soll keineswegs aufgehoben werden. Die Frage stellt sich bloß, wo im Jahre 1942 oder 1943 die Schule wieder eröffnet werden soll, in Hauterive oder in der Hauptstadt. Die kantonale Studienkommission hat sich einstimmig für die letztere Lösung ausgesprochen. Der Große Rat wird zu gegebener Zeit zu dieser Frage Stellung zu nehmen haben.

Kanton Solothurn.¹⁾

Bezirksschulen. Im Schuljahr 1937/38 wurde die Sekundarschule der Stadt Solothurn in eine Bezirksschule gemäß Gesetz vom 18. April 1875 umgewandelt. Der bezügliche Kantonsratsbeschuß datiert vom 7. Juli 1937. Die neue Bezirksschule, die 25. im Kanton, nahm ihren Betrieb am 1. Mai 1938 auf. Ebenso wurde im Schuljahr 1937/38 eine neue Bezirksschule in Oensingen errichtet. Sie eröffnete ihren Betrieb im Frühjahr 1939.

Kantonale Lehranstalt Olten. Durch Gesetz vom 14. März 1937 wurde, wie schon in zwei Berichterstattungen von uns erwähnt, in Olten eine kantonale Lehranstalt für den unteren Kantonsteil geschaffen. Diese Lehranstalt, welche ihren Betrieb mit Beginn des Schuljahres 1938/1939 aufgenommen hat, umfaßt ein Progymnasium mit 5 Jahreskursen und eine Handelsschule mit 3 Jahreskursen. Der Lehrkörper der neuen Lehranstalt setzt sich aus drei verschiedenen Kategorien von Lehrkräften zusammen. Die Schule umfaßt: I. hauptamtlich an der kantonalen Lehranstalt vom Staat angestellte und an einer der beiden Abteilungen voll beschäftigte Professoren; II. hauptamtlich an der kantonalen Lehranstalt vom Staat angestellte, jedoch am Progymnasium nicht voll beschäftigte Personen; III. hauptamtlich an der Bezirksschule Olten und am Progymnasium als Hilfslehrer beschäftigte Lehrkräfte. Die hauptamtlich an der kantonalen Lehranstalt beschäftigten Lehrkräfte wurden dem Lehrkörper der Bezirksschule (5 Lehrer) und der Handels- und Verkehrsschule Olten (ebenfalls 5 Lehrer) entnommen und führen seit der Eröffnung den Professorentitel. Die Hilfslehrer gehören ebenfalls dem Lehrkörper der Bezirksschule Olten an. Die Schule ist jetzt direkt dem Regierungsrat als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Die Vereinbarung zwischen dem Staat, der Einwohnergemeinde Olten und der Bezirksschulpflege Olten wurde am 16. Dezember 1938 vom Regierungsrat genehmigt. Sie enthält Bestimmungen über die Übernahme der Schule durch den Staat,

¹⁾ Berichte des Erziehungsdepartementes über die Jahre 1937/38 und 1938/39.